



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 27. November 2019
GZ 303.132/001–P1–3/19

**Entwurf einer Novelle zur Verordnung über die Lehrpläne der Meisterschulen, der
Werkmeisterschulen (einschließlich der Berufstätigenformen) und der Bauhandwerkerschulen sowie
Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 30. Oktober 2019, GZ: BMBWF–13.903/0001–II/3/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt hiezu aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die Meisterschule für Damenkleidermacher/innen und die Meisterschule für Herrenkleidermacher/innen, die bislang als Schulversuche geführt wurden, adaptiert und ins Regelschulwesen des § 6 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. I 22/1962 i.d.g.F., übergeführt werden.

Im Bericht „Schulversuche“, Reihe Bund 2015/1, hat der RH auf die große Zahl an Schulversuchen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens hingewiesen und empfohlen, die Anzahl der Schulversuche zu reduzieren oder von der Durchführung von Schulversuchen, die nicht dem Erprobungszweck dienen, abzusehen (TZ 2, TZ 7 und TZ 28).

Der gegenständliche Verordnungsentwurf trägt diesbezüglich den Empfehlungen des RH Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat

